



ENTWURF 17. November 2024

Leistungspräzisierungen *Travail.Suisse Formation TSF* zum Gesuch um Gewährung von Finanzhilfen gemäss Art. 12 WeBiG für die Leistungsperiode 2025-2028:

Leistungsbereich a:

Information der Öffentlichkeit über Themen der Weiterbildung, insbesondere Massnahmen zur Sensibilisierung für lebenslanges Lernen

Ziele der Organisation im Leistungsbereich a	Bemerkung TSF: Die Information der Öffentlichkeit ist in den Leistungen b1-c3 integriert
---	--

	Leistungen im Bereich a <i>Beschreibung der Leistungen / Massnahmen</i>	Indikatoren pro Jahr	Nachweis des Bedarfs	Dauer der Leistung	Budgetierte Gesamtkosten 25-28
a1					
a2					
a3					
a4					
Total Leistungen a für die gesamte Periode 2025-2028					

Leistungsbereich b:

Koordinationsleistungen, die das Weiterbildungssystem stärken, namentlich im Rahmen von Netzwerken

Ziele der Organisation im Leistungsbereich b	
---	--

Leistungen im Bereich b <i>Beschreibung der Leistungen / Massnahmen</i>	Indikatoren pro Jahr	Nachweis des Bedarfs	Dauer der Leistung	Budgetierte Gesamtkosten 25-28
<p>b1 Weiterbildungszugänge von Arbeitnehmenden mit unterdurchschnittlicher Weiterbildungsbeteiligung über GAV stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse des GAV-Berichts streuen/informieren: Die Dachverbände der Wirtschaft oder deren Bildungs- und/oder Arbeitsmarktkommissionen über die Ergebnisse (Good Practice Beispiele in GAVs und Empfehlungen) des Berichts informieren. - Grundlagenvermittlung GAV-Verhandlungen zu Weiterbildungsregelungen: Personen, welche in GAV-Verhandlungen involviert sind, im Bereich der Weiterbildungsregelungen bestärken. 	<ul style="list-style-type: none"> - 2025-2028 Durchschnittl. Mind. 2 Massnahmen pro Jahr zur Vermittlung/Sensibilisierung an die Verbände (Bildungskommissionen) - 2025-2028: Mind. 1 öff. Kommunikationsmassnahme pro Jahr (Fachartikel/ Artikel Best Practice inklusive entsprechende Mailings, Social Media Posts) - 2026-2028: Grundlagenpapier/Konzept «GAV-Verhandlungen zu Weiterbildungsregelungen», nach Möglichkeit Umsetzung Pilotworkshop 2026-2028: Analyse von mind. 12 GAV (neu verhandelte oder noch nicht 	<p>Der Bildungsbericht 2023 zeigt, dass die Bildungsdisparität zwischen Tertiärgebildeten und Geringqualifizierten in den letzten Jahren konstant geblieben ist. Über GAV-Regelungen zur Weiterbildung könnten Arbeitnehmende mit geringer Qualifikation gut erreicht werden, so dass es gilt, dieses vorhandene Tool besser zur Erreichung von unterdurchschnittlich an der Weiterbildung beteiligten Personengruppen zu nutzen.</p>	<p>2025-2028 (Start: Q3 2025)</p>	<p>CHF 98'000.-</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungen dokumentieren: Neue verhandelte Gesamtarbeitsverträge oder noch nicht analysierte daraufhin untersuchen, ob sich Veränderungen bzgl. Weiterbildungsregelungen ergeben haben. 	untersuchte), Aktualisierung GAV-Bericht			
b2	<p>Mitwirkung in transversalen Themenbereichen/Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich der Weiterbildung</p> <p>TSF-Fachgebiete und Vertretung der Interessen von Arbeitnehmenden und Menschen mit Behinderungen, insbesondere bei Gefässen zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung und digitale Inklusion - Nachhaltigkeit - Förderung des Fachdialogs sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit 	<p>2025-2028:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittlich Teilnahme an mind. 3 Anlässen pro Jahr, regelmässige bilaterale Vernetzung mit Fachpersonen und Weiterbildungsakteur:innen (z.B. Anbieter und Vertreter der öffentlichen Weiterbildung) - Mind. 1 öff. Kommunikationsmassnahme pro Jahr, die transversale Themen betrifft. - 2025-2028: Durchschn. mind. 1 Treffen pro Jahr und diverse bilaterale Vernetzungstätigkeiten zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit 	Die Förderthemen von TSF (Zugänglichkeit und Inklusion von Weiterbildung verbessern für Menschen mit unterdurchschnittlicher Weiterbildungsbeteiligung – u.a. gering qualifizierte Personen und Menschen mit Behinderungen) sind deckungsgleich mit den im Weiterbildungsgesetz definierten Zielen und Grundsätzen (z.B. Art. 4b und 8 WeBiG). Für die Erzielung von Fortschritten sind systematische Vertretung der Anliegen, Vernetzung und Kommunikationsarbeit zu diesen Themen zentral. Zur IIZ-Arbeit siehe auch Kommentar unter c1	2025-2028	CHF 92'000.-
Total Leistungen b für die gesamte Periode 2025-2028					CHF 190'000.-

Leistungsbereich c:

Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QS/QE) sowie zur Entwicklung der Weiterbildung von überwiegendem öffentlichen Interesse

Ziele der Organisation im Leistungsbereich c	
---	--

Leistungen im Bereich c	Indikatoren pro Jahr	Nachweis des Bedarfs	Dauer der Leistung	Budgetierte Gesamtkosten 25-28
<p><i>Beschreibung der Leistungen / Massnahmen</i></p> <p>c1 Unterstützung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Weiterbildung, Fokus unsichtbare Behinderungen (Lernbeeinträchtigungen, Neurodiversität und psychische Beeinträchtigungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikation Hürden für Menschen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen (MmuB) im Rahmen von Weiterbildungen - Empfehlungen zuhanden von Weiterbildungsanbietenden, damit diese den Bedürfnissen von MmuB besser Rechnung tragen können. - Beratung, Sensibilisierung und Begleitung von Bildungsakteur:innen zur Umsetzung der Empfehlungen - Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit für die Weiterbildung, insbesondere mit den IV-Stellen 	<p>2025-2026: Aufbau Projektorganisation, Durchführung Expert:innen- und Betroffenenengespräche</p> <p>2026: Entwurf Leitfaden/Empfehlungen</p> <p>2027: Fertigstellung des Leitfadens, unter Einbezug Weiterbildungsakteur:innen und IV-Stellen</p> <p>2025-2028: Durchschnittlich mind. 1 Anlass pro Jahr zur Beratung, Sensibilisierung und Begleitung von (Weiter-)bildungsakteur:innen zur Inklusion von MmB</p> <p>Spät. 2028: Durchführung von mind. 2 Workshops mit Fokus MmuB</p> <p>2025-2028 Durchschn. 1 öffentliche Kommunikationsmassnahme pro Jahr (Redaktion 1 Artikel pro Jahr und</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss UNO-BRK und Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gilt es, Inklusion von MmB auf allen Stufen zu fördern und damit auch Ihre Gleichstellung u.a. auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. - Gemäss Bildungsbericht 2023 besteht eine deutliche Disparität zwischen «eingeschränkten und nicht eingeschränkten» Personen. - Gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (oder Lernbeeinträchtigungen) hat der UNO-Behindertenrechtsausschuss noch Mängel festgestellt - Gemäss BSV haben psychische Erkrankungen bei 	2025-2028	CHF 154'000.-

	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsarbeit zur breiteren und gezielten Sensibilisierung 	<p>entsprechende Veröffentlichung, mit Mailings, Social Media Posts)</p> <p>2027-2028: Koordinationstätigkeiten IV und Weiterbildung, 2 Treffen pro Jahr</p>	<p>den neu IV-Rentenbeziehenden stark zugenommen und machten 2022 49,5% aller Neurenten aus → Die Weiterbildung spielt bei ihrer Wiedereingliederung oder Arbeitsplatzverlust eine grosse Rolle.</p>		
c2	<p>Universal Design for Adult Learning (UDAL) / «Weiterbildung inklusiv»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung für ein Universal Design für die Weiterbildung, bei dem Inklusions- und Gleichstellungsfragen von Beginn an (vom Moment des Designens einer Weiterbildung) einbezogen werden. - Einbezug verschiedener, von Weiterbildungsausgrenzung betroffenen Personengruppen (MmB, Niedrigqualifizierte oder Menschen aus dem Niedrigstlohnsektor, Menschen mit Betreuungsaufgaben, Teilzeitarbeitende, Senior:innen, Migrant:innen, Menschen aus dem Bereich der Grundkompetenzen - Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses von zugänglicher (Weiter-)Bildungsarbeit, Einbezug auch von sprachlichen oder 	<p>2025: Auslegeordnung und Aufbau Projektorganisation, Expert:innengespräche</p> <p>2026: Konzeptentwicklung, Entwurf Grundlagenkonzept</p> <p>2027: Vernetzung mit Weiterbildungsakteur:innen und Kantonen zur Etablierung von UDAL und Qualitätskriterium «Weiterbildung inklusiv»</p> <p>2027-2028: Beratungs- und Begleitungsangebot "Weiterbildung inklusiv", mind. 2 Massnahmen in mind. 1 Sprachregion</p> <p>2028: Entwicklung Webinar UDAL/Weiterbildung inklusiv</p> <p>2026-2028: Kommunikationsarbeit, mind. 1 Fachartikel pro Jahr, verbunden mit Mailings und Social-Media-Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss UNO-BRK und Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gilt es, Inklusion von MmB auf allen Stufen zu fördern und damit auch Ihre Gleichstellung u.a. auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. - Gemäss Bildungsbericht 2023 besteht eine deutliche Disparität zwischen «nicht eingeschränkten und eingeschränkten» Personen. - Mit dem UDAL und der Etablierung des Qualitätskriteriums «Weiterbildung inklusiv» (z.B. als Label) sollen Weiterbildungsanbieter für Inklusionsmassnahmen motiviert werden, in dem ihnen einfache Instrumente 	2025-2028	CHF 177'000.-

	finanziellen und organisatorischen Barrieren.		zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.		
Total Leistungen c für die gesamte Periode 2025-2028					CHF 331'000.-

Zusammenstellung Kosten und Finanzhilfen

	Kosten in CHF	Beantragte Finanzhilfe SBFI in CHF	Beantragte Finanzhilfe SBFI in % ¹
Leistungsbereich a			
Leistungsbereich b	190'000.-	142'500.-	75
Leistungsbereich c	331'000.-	248'250.-	75
Total	521'000.-	390'750.-	75

¹ Maximal 60%, allfällige Ausnahme sind im Gesuchsformular unter Punkt 4.3 zu begründen.